

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Philipp Heißner (CDU)
vom 20.04.15**

Betr.: Besetzung der Jugendamtsleitung Hamburg-Mitte

Das Jugendamt in Hamburg-Mitte ist seit Jahren immer wieder aus tragischen Anlässen und wegen erheblicher Missstände in den Schlagzeilen. Zuletzt starben die elfjährige Chantal und die dreijährige Yagmur unter der Obhut dieses Jugendamts. Einem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ vom 24. März 2015 zufolge wird der jetzige Leiter des Jugendamts seinen Posten im August nach rund drei Jahren aufgeben. Der Bezirksamtsleiter Andy Grote (SPD) kündigte nun an, dass es aufgrund der Bedeutung des Postens eine bundesweite Ausschreibung geben soll. Diese wird auch vom GRÜNEN-Fraktionschef in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Michael Osterburg, unterstützt, der sich zudem für eine Zulage zur A15-Besoldung für diese Position ausspricht. Auch wenn es selbstverständlich zu befürworten ist, dass die Jugendamtsleitung mit einem hochqualifizierten Bewerber besetzt wird, der diese sensible Position bestmöglich ausfüllt, ergeben sich aus der Ankündigung der bundesweiten Ausschreibung Fragen. Seit dem 1. September 2011 ist zur Umsetzung des Personalabbaus von 250 Vollzeitäquivalenten pro Jahr die Bewerberauswahl grundsätzlich auf Beschäftigte des internen Arbeitsmarktes beschränkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welche generellen und welche sonstigen Ausnahmen bestehen vom Grundsatz der Stellenanordnung, dass die Bewerberauswahl auf den internen Arbeitsmarkt beschränkt werden muss?*
2. *Nach welcher Regelung soll hier die bundesweite Ausschreibung erfolgen?*
 - a. *Wie definieren Senat oder zuständige Behörden die vom Bezirksamtsleiter Grote als Begründung für die bundesweite Ausschreibung genannte „Bedeutung des Postens sowie die herausragende Position“?*
 - b. *In den einzelnen Bezirksamtern gibt es jeweils rund 14 bis 16 Fachamtsleitungen. Welche Anforderungen, die über die Qualifikation einer anderen Jugendamtsleitung und einer sonstigen Fachamtsleitung hinausgehen, sind nach Ansicht des Senats oder der zuständigen Behörden für die Position des Jugendamtsleiters in Hamburg-Mitte erforderlich?*
 - c. *Inwiefern sind diese Anforderungen nach Ansicht des Senats oder der zuständigen Behörden auch für die Leitungen der weiteren Jugendämter in Hamburg notwendig?*
3. *Seit wann sind die weiteren Jugendamtsleitungen in Hamburg jeweils mit ihrem jetzigen Amtsinhaber besetzt?*

- a. *Welchen beruflichen Hintergrund haben diese im Einzelnen?*
 - b. *Würden beziehungsweise werden diese Positionen jeweils ebenfalls bundesweit ausgeschrieben?*
Falls nein, weshalb nicht?
4. *Der jetzige Jugendamtsleiter gibt dem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ nach seinen Posten unter anderem auf, um künftig wieder mehr fachlichen Freiraum zu haben. Inwieweit können nach Ansicht der zuständigen Behörden die fachlichen Freiräume der Jugendamtsleitungen erweitert werden, um die wichtige Position für den jeweiligen Amtsinhaber interessanter zu gestalten und der Besetzung der Stellen mehr Kontinuität zu ermöglichen?*
- a. *Wie bewerten Senat oder zuständige Behörden die Amtsperiode des derzeitigen Amtsinhabers?*
 - b. *Welche Einschätzung besteht insbesondere hinsichtlich der Qualität seiner fachlichen Arbeit und seiner Aufsichtsfunktion?*
5. *Der Fraktionschef der GRÜNEN ist nach dem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ der Ansicht, dass eine A15-Besoldung für die Position des Jugendamtsleiters in Mitte nicht ausreicht und fordert deshalb eine angemessene Zulage.*
- a. *Welche Möglichkeiten der Gewährung von Zulagen bestehen grundsätzlich für Beamte und Tarifangestellte?*
 - b. *Wie ist der jetzige Amtsinhaber eingruppiert und erhält er eine Zulage?*
Falls ja, auf welcher Basis und in welcher Höhe?
 - c. *Inwiefern teilen Senat beziehungsweise zuständige Behörden die Auffassung des GRÜNEN-Fraktionschefs, dass es für die Position der Jugendamtsleitung in Hamburg-Mitte einer Zulage bedarf?*
 - d. *Welche Zulage kommt hier gegebenenfalls in Betracht?*
 - e. *Erhält eine andere Jugendamtsleitung oder eine andere Fachamtsleitung bereits eine Zulage?*
Falls ja, in welchem Bezirksamt?
 - f. *Würde die der Jugendamtsleitung in Hamburg-Mitte gegebenenfalls zu gewährende Zulage dann auch den anderen Jugendamtsleitungen in Hamburg gewährt werden?*
Wenn nein, weshalb nicht?